

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 3. Neuenbürg, Mittwoch den 9. Januar 1861.

Der Enzthäler erscheint Mittwoch und Samstag. - Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonirt man bei der Redaktion. Auswärtige bei ihren Postämtern. - Bestellungen werden täglich angenommen. - Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Die Ortsvorsteher werden daran erinnert, daß mit den vorzulegenden Auswanderungsgesuchen auch immer die im Enzthäler von 1851 S. 69. vorgeschriebenen Notizen hieher einzusenden sind.

Am 3. Januar 1861.

K. Oberamt.
Bäzner.

Neuenbürg.

Nach Erlass der K. Ablösungs-Commission vom 5. Dezbr. v. J. sind die bisher dem Regierungs-Sekretär Reichlen in Stuttgart zur Erledigung zugewiesenen Ablösungs- und Abfindungs-Geschäfte aus dem Bezirk Neuenbürg dem Ablösungs-Commissär Spiegel in Rottenburg übertragen worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Am 4. Januar 1861.

K. Oberamt.
Bäzner.

Neuenbürg.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen den nachstehenden Aufruf des K. Kriegsministeriums alsbald auf die ortsübliche Weise in den Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 7. Januar 1861.

K. Oberamt.
Bäzner.

Stuttgart.

Aufruf an diejenigen Exkapitulanten, welche für Rekruten der diesjährigen Aushebung einstehen wollen.

Zur Deckung des Bedarfs an Einstehern bei der nächsten Aushebung werden diejenigen Unteroffiziere und Soldaten, welche noch nicht über zwei Jahre aus dem Militär ausgeschieden sind, sowie diejenigen beurlaubten Unteroffiziere und Soldaten, deren Dienstzeit im Laufe der ersten 6 Monate dieses Jahres (bis letzten Juni einschließlic) zu Ende geht, sofern sie geneigt

sind, für Rekruten der diesjährigen Aushebung auf 6 Jahre einzustehen, hiemit aufgefordert, mit gemeinderäthlichen, vom Oberamte beglaubigten Zeugnissen über ihre Aufführung und beziehungsweise mit ihren Militärabschieden versehen, längstens bis zum 15. Februar bei denjenigen Regimentern, bei welchen sie unmittelbar vor ihrer Verabschiedung gestanden sind oder derzeit noch stehen, zur Aufnahme in die Einsteherliste sich zu melden. Die K. Oberämter und Ortsvorsteher werden angewiesen, für die Bekanntmachung dieses Aufrufs Sorge zu tragen.

Den 4. Januar 1861.

Kriegsministerium.

Neuenbürg.

Nach wiederholten Annoncen im Schwäbischen Merkur, letztmals in der Beilage zu Nr. 299 vom 18. Dezember d. J. Seite 2454, fordert ein Ludwig von Pettko als angeblicher Bevollmächtigter eines Joh. Alexander Philippsko zur Auswanderung und Ansiedlung in Siliana und Sarulesti in der Walachei unter der Vorspiegelung günstiger Bedingungen für die Ansiedler auf, und hat derselbe zu diesem Zweck den ehemaligen Ablösungs-Commissär Pfäfflin in Heidenheim, den Stadtschultheißen Ruff in Hechingen und den Controleur a. D. Mohl in Stuttgart als Agent für den Abschluß von Kaufverträgen für die Besitzungen des genannten Philippsko aufgestellt, welche demnach befugt seyn sollen, nach dem Prospekt des fraglichen Unternehmens mit den einzelnen Colonisten Verträge über den Ankauf von Parzellen von 20 Morgen (= 15% Morgen 18,2 Quadrat-Ruthen württembergischen Maasses) in der Weise abzuschließen, daß an dem hiefür zu entrichtenden Kaufpreise von 1155 fl. 30 kr. sogleich bei der Anmeldung 70 fl. und sofort noch vor der Abreise 350 fl., im Ganzen somit 420 fl. baar bezahlt, der Rest mit 735 fl. 30 kr. in fünfjährigen, zu 4% verzinslichen Zielern abgetragen werden soll.

An sich läßt sich nun zwar von jedem ver-

nünftigen Menschen erwarten, daß er nicht auf ein Projekt eingehen werde, in welchem ihm von vornherein zugemutet wird, einen Kaufpreis von gegen 75 fl. pr. Morgen für eine Besitzung zu bezahlen, welche er nicht einmal selbst gesehen hat, die er sich unter Leuten und Nachbarn nach der Wahl des Verkäufers zuweisen lassen muß, welche er nicht kennt, und für deren sonstige Qualität ihm Feinerlei genügende Bürgschaft geboten ist, die endlich in einem Lande gezeigten, dessen Verhältnisse, Sitten, Lebensweise und Sprache ihm ganz unbekannt ist. Da aber nach den in den sächsischen Herzogthümern, in welchen die Ausführung des Planes zunächst versucht wurde, gemachten Erfahrungen sich gleichwohl etliche 20 Familien entschlossen haben, auf das Projekt einzugehen und die verlangten Anzahlungen mit der Uebnahme der Verbindlichkeit zu weiteren Zahlungen zu machen, diese Familien aber mit der Erfüllung der ihnen vertragmäßig gebührenden Leistungen insofern keineswegs zufrieden gewesen sind, als ihnen weder Klima noch Lebensweise zugesagt haben, dieselben vielmehr sofort bei ihrer Ankunft von gefährlichen Fiebern befallen wurden, deren Opfer innerhalb der kurzen Zeit von 3 Monaten bereits der sechste Theil der eingetroffenen Personen geworden ist, so werden die Angehörigen des Bezirks vor einem Eingehen auf diesen Plan um so mehr ernstlich erwartet, als nach der bestehenden Gesetzgebung in Rumänien Fremde überhaupt vor ihrer Naturalisation kein Grundeigenthum dazulassen zu erwerben vermögen, die Gültigkeit der von denselben in Württemberg abgeschlossenen Kaufverträge somit jeden Augenblick in Frage gestellt werden kann, überdies aber die gegenwärtigen politischen Verhältnisse der unteren Donauländer nicht von der Art sind, um dem Ansiedler den künftigen ungestörten Besitz seines Eigenthums zu verbürgen, zumal mit einziger Ausnahme der s. g. Bosaren die ganze übrige Bevölkerung Rumäniens einstimmig gegen eine deutsche Colonisation eingekommen ist.

Die Ortsbehörden haben dies in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Neuenbürg, 2. Januar 1861.

K. Oberamt.
Bäzner.

Revier Schwann.

Holzverkauf.

Bei dem in Nr. 2 dieses Blattes angezeigten Verkauf in Dobel am 10. ds. kommen weiter 218 Klafter Stochholz aus dem Bergwald, Fahrrenberg und Hornian zum Ausgebot.

Neuenbürg, 7. Januar 1861.

K. Forstamt.
Kang.

Revier Langenbrand.

Holzabfuhr betreffend.

Da die Räumung der 1860er Schläge trotz der sehr günstigen Witterung im Ganzen nur

höchst langsam vor sich geht, so findet man sich veranlaßt, hiefür als unersrecklichen Termin den letzten Februar d. J. in der Art festzusetzen, daß bis dahin die resp. Walderzeugnisse mindestens an die Hauptabfuhrwege — jedoch ebenso ohne Beeinträchtigung der Fahrbahn, wie ohne Schaden für den Nachwuchs (durch Aufpoltern) — angerückt werden bei Vermeidung einer Strafe von 12 fr. pro Nummer, welche nach Ablauf des Termins noch im Walde gefunden würde.

Die Schuldheissenämter wollen dieses ihren Ortsangehörigen bekannt machen.

Langenbrand, 3. Januar 1861.

K. Revierförsterei.

Liebenzell.

Holzverkauf.

Im Wirthshause zum Adler in Oberfollbach werden am Freitag

den 11. Januar Morgens 10 Uhr

12 1/2 Klafter forchene Scheiter,

10 1/2 " " " Prügel,

welche im Staatswald, äußerer Kohlberg, sich befinden, verkauft.

Den 7. Januar 1861.

Stadtschuldheissenamt.

Kau.

Dobel.

Brennholzverkauf.

Nächsten Donnerstag den 10. Januar Nachmittags 2 Uhr

verkauft die hiesige Gemeinde, Rentkammerseite

279 Klfr. tannene Scheiter,

197 1/2 " tannene Prügel,

aus den Staatswaldungen Frauenwäldle, Hornian 1, 2 u. 3. im Aufstreich gegen gleich baare Bezahlung. Wozu Kaufeliebhaber eingeladen werden.

Den 7. Januar 1861.

Schuldheissenamt.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Eine tüchtige Amme, welche sogleich eintreten könnte, wird gesucht.

Dr. Hartmann.

Neuenbürg.

Es wird in ein hiesiges Haus ein ordentliches Mädchen als Magd gesucht; die mit dem Vieh und mit den sonstigen häuslichen Geschäften gut umzugehen weiß, und sogleich oder längstens bis Lichtmess eintreten kann. Nähere Auskunft gibt die Redaktion d. Blts.

Waldranna.

Einen neueren, noch ganz gut erhaltenen Schiedmaier'schen Flüg'el hat um den festen Preis zu 70 fl. aus Auftrag zu verkaufen. Schulmeister Färber.



Neuenbürg.

Sonntag den 13. Jan., Nachm. 4 Uhr, *)

musikalische Unterhaltung.

Entrée 12 fr.

Montag den 14. Januar, Abends,

Ball,

(mit Mezzsuppe.)

Entrée 48 fr.

Neun Mitglieder der rühmlich bekannten Musik R. Artillerie, unter Leitung des Hrn. Stabs-Trompeters Horn, werden sich bestreben den Theilnehmern zwei genussreiche Abende zu bereiten.

Ich lade zum Besuche an beiden Tagen hiemit höflichst ein.

Den 4. Januar 1861.

C. F. Kraft,
zur alten Post.

*) Statt 7 Uhr Abends.

Die Buchhandlung von August Schwarz in Pforzheim erlaubt sich hiermit ihre

Leihbibliothek

zu gefälliger Benützung bestens zu empfehlen.

Dieselbe wurde neuerdings durch eine größere Auswahl neuerer und neuer guter Romane u. s. w., namhaft verstärkt.

Berner rürsten Freunde der englischen und französischen Literatur in dem seit Jahresfrist bestehenden

englisch-französischen Lesezirkel

eine sehr willkommene Lectüre finden und werden zu gefälligem Abonnement gleichfalls geziemend eingeladen.

Kataloge für deutsche, wie für französische und englische Lectüre stehen auf Verlangen zu Dienst.

D e n n a c h.

Eine große, in gutem Zustande befindliche, oberhalb der Rothenbach-Sägmühle stehende Heuschauer hat billig zu verkaufen

Georg Dchner.

G r ä f e n h a u s e n.

450 fl. liegen zum Ausleihen in einem oder zwei Posten gegen Sicherheit à 4½ % parat bei der

Kirchenpflege.

N e u e n b ü r g.

100 fl. liegen bei der Schneiderzunftkasse zum Ausleihen gegen Sicherheit parat.

Oberzunftmeister Knobel.

N e u e n b ü r g.

10000 fl. liegen zum Ausleihen gegen Sicherheit in einem oder mehreren Posten parat. Wo sagt die Redaktion.

Kronik.

Deutschland.

Württemberg.

Der Staatsvertrag zwischen Baden und Württemberg über den Eisenbahnbau von Pforzheim nach Mühlacker enthält u. A. folgende Bestimmungen: Der allgemeine Plan über die Ausführung des Baues innerhalb württembergischen Gebietes und die dabei zu beachtenden Grundsätze unterliegen der Genehmigung der königl. Regierung. Die Detailpläne für die Brücken, Wegübergänge, Wasserdurchlässe, Stationsgebäude und Einrichtungen werden nach erfolgter Bearbeitung durch badische Techniker mit den hiezu bezeichnet werdenden württemb. technischen Beamten berathen und gemeinschaftlich festgestellt. Die Vergebung der Materiallieferungen und der Bauarbeiten wird öffentlich in einer Weise geschehen, daß württemb. Staatsangehörige eben so gut wie badische daran Theil nehmen können. Hinsichtlich der Erwerbung des auf württemb. Gebiet erforderlichen Grundbesitzes finden dieselben Bestimmungen Anwendung, welche für die württemb. Staatsbahnverwaltung maßgebend sind. Dem Bahnkörper ist alsbald die für ein doppeltes Schienengeleise nöthige Kronenbreite zu geben. Der Bau der Eisenbahn soll, wenn nicht außerordentliche Hindernisse eintreten, binnen drei Jahren nach beiderseits erfolgter Kaufkation vollendet werden. Die großb. badische Eisenbahnverwaltung wird bei der Besetzung der Eisenbahnstellen (Stationsämter) für die auf württembergischem Gebiete gelegene Bahnstrecke auch auf Anstellung württemb. Staatsangehöriger Bedacht nehmen und bei Anstellung niedriger Diener (Bahnwärter, Packer, Arbeiter etc.) für den Bahnbetrieb auf württ. Territorium vorzugsweise Württemberger (insbesondere frühere Angehörige des Militärs) berücksichtigen. Jedem der kontrahirenden Staaten bleibt es vorbehalten, innerhalb seines Gebietes Zweigbahnen anzulegen oder anlegen zu lassen und sie mit der hier vereinbarten Bahn in unmittelbare Verbindung zu setzen. Die bad. Eisenbahnverwaltung hat an den württemb. Staat keinerlei Steuer zu entrichten, sowie dieselbe auch von der Beitragspflicht zu Amtsförperschafts- und Gemeindeumlagen in gleicher Weise befreit ist, wie die auf bad. Gebiet gelegene Strecke der württ. Bahn Bruchsal-Vietigheim. Der bad. Regierung wird es gestattet, längs der Verbindungsbahn auf württemb. Gebiet eine Telegraphenleitung für den Bahndienst anzulegen und auf der Station Mühlacker an die württemb. Telegraphenleitung anzuschließen.

Stuttgart, 6. Januar. Die Lieferung von Normalgewinden für Feuersprizen hat Fabrikant Wieland in Ulm um 1 fl. per Pfund mit der Verbindlichkeit übernommen, sie nicht über 3½ Pfd. schwer zu liefern. Das einzelne Stück wird also nicht über 3 fl. 30 kr. zu stehen



kommen. Die Oberämter werden im Laufe Monats in den Besitz je eines gestempelten Normalgewindes gelangen, auch können die Gemeinden durch die Vermittlung der Centralstelle für Gewerbe und Handel solche Gewinde beziehen, wenn sie nach Anleitung des Erlasses vom 30. Nov. v. J. ihre Bestellungen einreichen. (Gewerbl. f. Württ.)

Baden.

Manheim, 3. Jan. In dem benachbarten Ludwigshafen wurde der „Badischen Landeszeitung“ zufolge der mutmaßliche Mörder Poinsot's, des Präsidenten des Pariser Gerichtshofes, von Polizeikommissär Bär festgenommen, und da noch kein Gefängniß in Ludwigshafen vorhanden, nach Speyer abgeführt. Die französischen Behörden wurden schleunigst davon unterrichtet; sie sandten einen Beamten mit der Photographie des Mörders, welche dem Verhafteten vollständig ähnlich ist.

Selken-Darmstadt.

Darmstadt, 3. Jan. Die neueste Nummer der hier erscheinenden Zeitschrift für die landwirthschaftlichen Vereine enthält eine sehr beachtenswerthe Mittheilung über die Thätigkeit und Nützlichkeit der bei Dyppeheim zur Entfernung des der Landwirtschaft so schädlichen Quellwassers aufgestellten Entwässerungsmaschine im Jahr 1860. Die Ernte von nicht weniger als 2000 Morgen wurde mit dieser Hilfe vollständig gerettet. Die Kosten betragen für den Morgen 2 fl. 24 kr., im Ganzen 4800 fl., während der Nutzen in billigem Anschlage auf 45000 fl. berechnet werden kann. Er kommt den Gemeinden Dyppeheim, Nierenstein und Ludwigshöhe zu gute. Die Grundbesitzer derselben erkennen dankbar das Verdienst der Männer an, welche die Anwendung dieses Mittels empfahlen und dabei behilflich waren. Da der Erfolg der beste Lehrer ist, so möge dieses Beispiel Früchte tragen.

Oesterreich.

Wien, 7. Jan. Die „Donauzeitung“ schreibt: Londoner Briefe aus unterrichteter Quelle sagen, England rabe nicht mehr zur Abtretung Venedigs.

Schmerling, der neue Minister, ist der Mann des Tages in Oesterreich. Sein Programm beschäftigt Alle, die lesen und denken können. Es sichert den Oesterreichern fast Alles zu, was sie sich wünschen mögen und was freie Völker besitzen. Aber noch ist alles Programm, steht auf dem Papier und harret der Ausführung. In gewöhnlicher Zeit, vor einem Jahre wäre es Triumph und Rettung gewesen, heute drängt die Zeit und Noth furchtbar und läßt schwerlich Raum zur Durchführung, ja nur zum Anfangen, selbst dann, wenn der Wille auf allen Seiten der beste ist. Ungarn droht sich loszureißen und geht seine eigene Bahn, die Geldnoth ist ins Ungeheure gestiegen, der furchtbarste Krieg steht auf der Schwelle. Ob alle diese

selbstthätigen Mäßen von einem Manne — denn noch steht Schmerling allein im Ministerium und Rechberg obenan — mit einem Programm und in ein paar Monaten beschworen und beseitigt werden können, — wir wünschen es, aber zweifeln.

A u s l a n d.

Frankreich.

Der Kaiser soll nun den festen Entschluß gefaßt haben, das französische Geschwader vor Ostia bis zur Mitte des nächsten Monats daselbst zu lassen, in der Voraussetzung, daß die Italiener durch die Fortdauer des Kampfes im Süden verhindert seyn würden, im nächsten Frühjahr den Krieg gegen Oesterreich zu unternehmen. (?) Gegen den 15. Februar würde sich das französische Geschwader dann von Ostia nach dem adriatischen Meer begeben. (?) (S. P.)

I t a l i e n.

Turin, 5. Jan. Ein Brief Garibaldi's zeigt an, daß er auf jede Candidatur als Parlamentsdeputirter verzichte, unter dem Vorgeben, die Ciarrachi, um zur Befreiung Venedigs zu gelangen, nicht zu stören.

A m e r i k a.

Newyork, 15. Dec. Der New-York Herald veröffentlicht eine Instruktion, die der an den Kaiser der Franzosen geschickte geheime Agent der fünf Sonderbundsstaaten erbatien haben soll. Vermuthlich spricht hier nur ein kleiner Theil der Bevölkerung unbefugter Weise im Namen Aller.

Miszellen.

Leipzig, im Dezember. Prof. Dr. Zenker in Dresden hat bei einem im dortigen Krankenhause vorgekommenen Erkrankungs- und daraus erfolgten Todesfall nachgewiesen, daß die betreffende Krankheit, deren Symptome denen des Typhus sehr ähnelten, durch eine Anmasse von Trichinen (kleinen mikroskopischen Thierchen, die sich häufig im rohen Schweinefleisch finden und bei dem Genuß von solchem sich in den Eingeweiden des Menschen in Anzahl vermehren und von da aus im übrigen Körper desselben weiter verbreiten) erzeugt war. Ein dem erwähnten ähnlicher Fall, der eben jetzt wieder vorliegt, mag zur Warnung gegen den Genuß ungetohten Schweinefleisches, es sey in welcher Gestalt es wolle, dienen. Herr Prof. Zenker hat nämlich dieser Tage von dem Doctor Waldeck zu Corbach im Waldeckischen eine Mittheilung erhalten, wonach daselbst vom 3. bis 5. d. M. eine aus drei Personen bestehende Familie, alle jung, rüthig und bisher völlig gesund, plötzlich unter Symptomen heftig erkrankten, die völlig den Symptomen der von Zenker entdeckten Trichinen-Krankheit entsprechen. Hr. Dr. Waldeck hatte die Vermuthung aufgestellt, daß eine Infection mit Trichinen vorliege, und auch wirklich in Erfahrung gebracht, daß alle drei ungetohtes Schweinefleisch genossen hatten. Um völlig vergewissert zu werden, sandte er nun Proben von Wurst und Fleisch des Schweins an Professor Zenker und bat um deren mikroskopische Untersuchung. Diese ergab sofort, daß sich Trichinen in großer Menge voranden. Obgleich dies Resultat schleunigst durch den Telegraphen nach Corbach gemeldet wurde, so bezweifelt man doch, daß es gelingen werde, die Trichinen aus den Därmen zu entfernen und so die schwer Erkrankten vom Tode zu retten. (Leipz. Z.)

